

« Die neue transparente Rechnung »»

Erklärung zur neuen Rechnung für Privatkunden

Die neue transparente Rechnung

Eine der wichtigsten Änderungen der Strommarktöffnung ist die nach Netznutzung, Abgaben und Stromlieferung getrennte Rechnung. Alle EWA-Kunden profitieren in Zukunft von einer erhöhten Transparenz.

In der Stromrechnung werden die folgenden Positionen getrennt ausgewiesen:

- Kosten für den Strombezug (Stromlieferung)
- Kosten für die Benutzung des Stromnetzes (Netznutzung)
- Abgaben

Sie erhalten von uns künftig eine Rechnung mit drei Seiten:

Die erste Seite stellt eine Zusammenfassung der zweiten Seite dar.

Auf dieser Seite steht der totale Rechnungsbetrag bestehend aus Netz und Strom.

Die zweite Seite enthält alle Detailinformationen zu Netznutzung, Abgaben und Stromlieferung.

Diese Seite wird nachfolgend detailliert erklärt.

Die dritte Seite enthält den Einzahlungsschein sowie die Zahlungskonditionen.

Detailinformationen (2. Seite der Rechnung)

- 1 Das Stromprodukt bezeichnet das für Sie passende Produkt aufgrund Ihrer Verbrauchscharakteristik. Mehr Informationen über Ihr Stromprodukt finden Sie auf dem Produktblatt. Sie finden das Produktblatt auf unserer Website unter www.ewa.ch oder können es auch telefonisch unter 0800 90 80 70 bestellen.
- 2 Das Netzprodukt bezeichnet das für Sie passende Produkt aufgrund Ihres Netzanschlusses.
- 3 Der Arbeitspreis steht für die elektrische Arbeit und wird in Kilowattstunden (kWh) angegeben. Ihr effektiver Verbrauch (kWh) entspricht der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Zählerstand. Beispiel: Ein Haartrockner mit 1000 Watt Leistung, der während einer Stunde in Betrieb ist, verbraucht 1 kWh Strom.
- 4 Der Strombezug wird zum Hochtarif- und Niedertarifpreis in CHF/kWh verrechnet.
- 5 Der Grundpreis setzt sich aus der monatlichen Gebühr für Ihren Stromanschluss, der Miete für die Messgeräte und den Kosten für die Infrastruktur zusammen.
- 6 Die Systemdienstleistungen umfassen unentbehrliche Hilfsdienste zur Aufrechterhaltung eines sicheren und zuverlässigen Betriebes des Übertragungsnetzes, für welche die Nationale Netzgesellschaft (swissgrid) die Verantwortung trägt. Das EWA erstattet die Systemdienstleistungen in vollem Umfang an die swissgrid. Diese werden mit einem festen Betrag pro Kilowattstunde verrechnet.
- 7 Die Abgaben und Leistungen werden vom EWA an die Gemeinde erstattet. Sie werden mit einem prozentualen Anteil von der Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen) berechnet.
- 8 Die kostendeckende Einspeisevergütung ist eine Förderabgabe, die gemäss Gesetz von allen Stromkunden zu bezahlen ist. Mit dieser Abgabe werden erneuerbare Energien im Strommix gefördert. Produzenten von erneuerbarer Energie werden mit diesen Einnahmen entschädigt. Die Höhe der Abgabe legt das Bundesamt für Energie jährlich fest. 2009 werden 0.45 Rp./kWh verrechnet (maximal 0.6 Rp./kWh).
- 9 Der für die Zwischenperiode in Rechnung gestellte Betrag (Teilrechnung Sommer oder Winter) wird vom Rechnungsbetrag abgezogen. Teilrechnungen sind Akonto-Zahlungen, die aufgrund einer Schätzung des effektiven Verbrauchs verrechnet werden. Dank diesen Teilrechnungen entfallen die Kosten für zwei weitere Ablesungen pro Jahr.

Haben Sie Fragen zur neu gestalteten Stromrechnung? Dann rufen Sie uns einfach an: Telefon 0800 90 80 70.

Bei Fragen zu Ihrer persönlichen Stromrechnung halten Sie bitte Ihre Kundennummer und die Rechnungsnummer bereit. Damit können wir die Rechnung schnell identifizieren und Ihnen Auskunft geben.

Eigentums- und Mietwechsel, Adress- und Namensänderungen sind dem EWA mindestens zehn Tage vorher schriftlich mitzuteilen. Geht bei einem solchen Wechsel keine Meldung ein oder erfolgt sie verspätet, so haftet der bisherige Kunde für sämtliche Kosten und Umtriebe.

Alle Angaben richten sich nach den «AGB Stromlieferung» sowie den «AGB Netznutzung» der Elektrizitätswerk Altdorf AG.

Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns an: Infotelefon 0800 90 80 70.